



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

**Leben und Thaten des jetzt regierenden Pabsts und aller
lebenden Cardinäle der Römischen Catholischen Kirche**

Ranft, Michael

Hamburg [u.a.], 1743

VD18 13965891

XLIV. Petrus de Tencin, ein Frantzose.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-65433](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-65433)

Im Febr. 1741. überschickte ihm der neue Groß-Meister des Maltheser-Ordens das grosse Ordens-Creuz, das er sich sogleich umhängen ließ, und im Dec ward er zum Examinator der Bischöffe ernennet. Er wurde fast in alle Congregationes eingeführt, auch zum Präfecto der Sacra Consulta und der Congregation von Avignon ernennet.

Er ist ein sehr geschickter Prälate, von gutem Ansehen und sehr beliebtem Umgange. Er versteht sowohl die Rechte und Maximen des Römischen Stuhls, als auch das mannigfaltige Interesse der Europäischen Höfe. Er ist allererst 52. Jahr alt, und lässet an seinen Leibes- und Gemürhs-Kräfften wenig Abgang verspüren. Wenn der Pabst zu Castel Gandolfo ist, pflegt er die Woche über etliche mahl von Rom dahin zu reisen, um demselben von seinen Berrichtungen Bericht zu erstatten, und von ihm fernere Verhaltungs-Befehle zu empfangen.

XLIV.

Petrus de Tencin,

ein Frankose.

geb. 1680. Card. 1739.

Dieser berühmte Prälate heist mit seinem völligen Nahmen Petrus Guerin de Tencin, stammt aus einem alten adelichen Geschlechte her, und hat den 22. Aug. 1680. zu Grenoble

Grenoble in der Landschaft Dauphiné das Licht der Welt erblickt. Er studirte zu Paris bey den Jesuiten, welche ihm alle Maximen ihres Ordens beybrachten. Er nahm die Würde eines Doctoris bey der Sorbonne an, und hatte im Jahr 1720. die Ehre, den berühmten Actien-Händler, Jean Law, mit seiner Familie in der Römisch-Catholischen Religion zu unterrichten, vor welche Bemühung er die Abtey Vezelay und das Archi-Diaconat zu Sens erhielt. Jedoch er solte nicht blos in Klöstern und Kirchen, sondern auch in Staats-Sachen seine Geschicklichkeit zeigen. Als er daher mit dem Cardinal de Billy im Jahr 1721. als Conclavist nach Rom kam, ward er an des Bischoffs von Sisteron Stelle zum ordentlichen Königlich- Minister am Päpstlichen Hofe ernennet.

Er erwies sich sehr eifrig, sowohl das Beste des Königs, als der Kirche zu besorgen; und wie er iederzeit ein starcker Anhänger der Constitution Unigenitus gewesen, so trug er auch schon damahls alles mögliche bey, denenjenigen eine harte Verfolgung im Reiche zu bereiten, die sich derselben widersetzten. Jedoch so lange der Herzog Philippus von Orleans lebte, mußte er sehr behutsam gehen, weil dieser Prinz, der damahls das Hefft der Regierung in Händen hatte, kein Freund von der gedachten Constitution war. Sobald aber dieser die Augen geschlossen, nahm er sich in dieser Sache mehr heraus. Jedoch der bald darauf erfolgte Tod

Des Fall Innocentii XIII. machte alle seine Anschläge zu nichte. Denn es hatten hierauf nicht nur alle Päpstliche Expeditiones auf eine Zeitlang gewöhnlicher massen ein Ende, sondern es verrat auch ein solcher Cardinal im May 1724. den Päpstlichen Stuhl, der niemahls der Constitution Unigenitus allzu gewogen gewesen.

Dieses war der Cardinal Orsini, der den Nahmen Benedictus XIII. annahm. Unser Abt de Tencin sahe es daher sehr gerne, daß er wieder zurücke beruffen, und zum Erzbischoff zu Embrun ernennet würde. Unterdessen hatte er nicht nur vor der Eröffnung des Conclavis die Ehre gehabt, dem Cardinals-Collegio im Nahmen des Königs vermittelst einer wohlgesetzten Rede die Condolenz abzustatten, sondern konte auch nach demselben dem neuen Pabste zu Besteigung des Apostolischen Stuhls Glück wünschen. Dieser Pabst legte auch gegen ihn eine sonderbare Probe von seiner grossen Demuth ab, da er ihn den 26. Jun. in eigener Person zum Erzbischoff weyhete, auch ihm selbst das Pallium reichte. Man hatte diese andächtige Ceremonie von einem Pabste in langen Zeiten nicht gesehen, daher der Zulauf des Volcks hierbey desto grösser war. Nachdem er den 18. Sept. bey dem Pabste seine Abschieds-Audienz gehabt, trat er den 9. Oct. seine Rückreise nach Franckreich an.

Er hatte kaum von seinem Erzbisthum zu Embrun Besitz genommen, als sich schon der
Ber

Berfolgungs-Geist in ihm gewaltig regte. Er spie Feuer und Flammen wider alle Jansenisten und Appellanten aus, und ruhete nicht eher, als bis er vom Hofe durch die Vermittelung der Cardinäle von Fleury und Bissy die Erlaubniß bekommen, ein National Concilium in seiner Diöces zu halten, um an dem alten Bischoffe von Senes, der einer der ersten Appellanten wider den Römischen Stuhl gewesen, und unter seine Suffraganeos gehörte, der Welt eine Probe von seinem gerechten Eifer zu geben, welchen er wider alle, die die Rechte des Papsts und die Orthodorie der Catholischen Kirche anzutasten sich gelüsten ließen, hege.

Es nahm dieses Concilium den 16. Aug. 1727. zu Embrun seinen Anfang, und den 20. Sept. sein Ende. Es war hauptsächlich wider den obgedachten Bischoff gerichtet, welcher mit seinem Pastoral-Unterrichte verdammt und zugleich seines Bisthums entsetzt wurde. Die Anklage, die der Abt von Hugues wider denselben bey dem Concilio anbrachte, lautete also:

„Demnach dieses heilige Concilium vornehmlich in der Absicht versammelt ist, die wichtigsten Glaubens-Puncte abzuhandeln, so habe ich es eurer Aufmerksamkeits am würdigsten erachtet, von einem Werke zu reden, welches, sobald es an das Licht getreten, das Publicum ganz aufrührisch gemacht, die Schwachen geärgert, gute Catholicken beunruhiget, und den Eifer vieler Herren Bischöffe verwecket hat: ein Werk, darinnen der Ber-

„fasser sich bemühet, die Geseze zu vernichten,
 „und die Lehre der Kirche zu verderben; ein
 „Berck, welches euch um so vielmehr angehet,
 „da es vor unsern Augen gebohret worden,
 „und einen in dieser Provinz ehrwürdigen
 „Nahmen führet. Ich meine die Pastoral-
 „Instruction, welche unter dem 28. Aug. 1726.
 „als an dem Tage des heiligen Augustini, unter
 „dem Nahmen des Herrn Bischoffs von Senez
 „durch öffentlichen Druck bekannt worden.
 „Ich kan nicht bergen, daß mir es schwer fällt,
 „eine Schrift dieses Prälaten anzugreifen.
 „Denn wie ich in einem Staate erzogen bin,
 „welcher sich eine Ehre daraus macht, die Bi-
 „schöffe für seine Obern zu erkennen, und ich
 „insbesondere von Kindes-Beinen an eine
 „grosse Hochachtung für den Bischöflichen
 „Character gehabt; als habe ich auch an dem
 „Herrn Bischoff von Senez insonderheit die
 „köstliche Gabe des Worts, damit ihn der Ge-
 „ber aller guten Gaben reichlich ausgerüstet,
 „beständig sehr bewundert; eine so rare Gabe,
 „welche zugleich durch seine ernstliche Sitten
 „und sein äusserliches sehr wohl anständiges
 „und ordentliches Wesen dergestalt erhöhet
 „wurde, daß bey ihm das Bild der Apostoli-
 „schen Männer, deren Nachfolger er in Anse-
 „hung der Bischöflichen Würde ist, hervor zu
 „leuchten schiene. Alleine dieses schrecket mich
 „dennoch nicht ab, sondern beweget mich noch
 „vielmehr, meine gegenwärtige Absicht auszu-
 „führen. Je grösser das Ansehen des Herrn
 „Bischoffs

„Bischoffs von Senes ist, ie gefährlicher sind
 „auch die unter seinem Nahmen sich ausbrei-
 „tenden Irthümer. Ueberdiß verbindet mich
 „auch die Liebe zur Religion, ingleichen mein
 „wegen ernstlicher Führung des mir anvertrau-
 „ten gegenwärtigen Amts förmlich abge-
 „schwornen Eyd, alle menschliche Absichten fah-
 „ren zu lassen. Es ist mir nicht erlaubt, zwi-
 „schen meiner Neigung und meiner Pflicht
 „gleichsam hin und her zu wancken. Nun muß
 „aller Respect, alle Hochachtung, alle Neigung
 „des Herzens meinen Pflichten aufgeopffert
 „werden. Ich rede hier im Nahmen der gan-
 „zen Provinz. Die Priester und Leviten ge-
 „brauchen meinen Mund, sich bey ihren Vätern
 „zu melden. Das verwirrte Volk begehret
 „von seinen Hirten, daß sie die ihm vorgesezte
 „vergiftete, obwohl unter vielen schönen Blu-
 „men verdeckte, Speise durch ihr Ansehen hin-
 „weg schaffen mögen. Ganz Franckreich hat
 „seine Augen auf euch gerichtet. Die ganze
 „Kirche giebt Acht auf eure Wege. Was solte
 „sie nicht erwarten von einem Concilio, auf
 „welchem in dem Nahmen Jesu Christi solche
 „Bischöffe versamlet sind, deren Wissen-
 „schaft, grosse Liebe zu der heiligen Lehre,
 „Gottseeligkeit und Eifer für die Religion sie
 „noch mehr, als ihre Würde, in Hochachtung
 „setzet? Von einem Concilio, dessen Haupt
 „durch sein Talent und seine sonderbare Tugend
 „das Vertrauen und die geheime Admiffion
 „bey zween souverainen Päbsten zu gewinnen
 „Es 5 „gewußt,

„gewußt, so aus der reinen Quelle die sichersten
 „Grund-Sätze des Glaubens und der Christli-
 „chen Sitten-Lehre geschöpft, und welches in
 „seiner Diöces ein Beispiel seiner Geistlichen
 „in der Gottseeligkeit, auch ein Wunder und
 „die Liebe seines Volcks wegen seiner Bischöf-
 „lichen Tugend ist? Die Schrift, so ich euch
 „vorlege, meine Herren, verdienet, von euch
 „gehasset zu werden. Sie enthält, welches
 „ich mit Betrübniß zu sagen durch die Krafft
 „der Wahrheit gezwungen werde; sie enthält,
 „sage ich, abscheuliche Grund-Sätze, auf-
 „rührische Maximen, Grund-Irthümer, welche
 „mehr als einmahl verdammt, mehr als ein-
 „mahl von der Kirchen verflucht worden. Die
 „Formel Alexandri VII. so über 60. Jahr in
 „diesem Königreiche angenommen gewesen, ist
 „darinnen verworffen, oder doch wenigstens
 „durch Widerspruch angegriffen und un-
 „brauchbar gemacht worden. Die pure und
 „unbedungene Unterschreibung besagter Formel
 „ist darinnen scharff durchgezogen, und als eine
 „Quelle vieles Übels, so die Französische Kir-
 „che eine geraume Zeit empfunden, abgemah-
 „let worden. Auch Clementis XI. Bulle,
 „Veniam Domini Zebaoth, ist auf eine so spöt-
 „tische Art darinnen erkläret worden, daß es
 „scheinet, sie sey blos zu dem Ende dahin ge-
 „zogen worden, damit sie zum Hohn-Geläch-
 „ter gemacht werden möchte. Dieser Pasto-
 „ral-Unterricht ist auch der Constitution Uni-
 „genitus höchst, nachtheilig, welche doch durch
 „die

„die Acceptation der Bischöffe, ingleichen
 „durch die Patente vom Jahr 1714. wie
 „auch durch die im Jahr 1720. erfolgte De-
 „claration sowohl ein Gesetz der Kirche, als
 „des Staats worden ist. Wie mag ich die
 „von dem Verfasser hierbey begangenen Exces-
 „se genungsam ausdrücken? Er stellet uns die-
 „selbe als eine solche Bulle dar, welche in der
 „Absicht ertheilt worden, daß verschiedene, der
 „heilsamen Lehre höchstgefährliche, Meinun-
 „gen, ingleichen leichtsinnige moralische Re-
 „geln, wie auch Mißbräuche in der Disciplin,
 „und endlich falsche Grund-Sätze von der geist-
 „lichen Herrschaft in Ansehen gebracht wür-
 „den; ja, als eine solche, welche die rechtgläu-
 „bigen Lehren, ingleichen die sichersten morali-
 „schen Regeln, wie nicht weniger die recht-
 „mäßige Verwaltung der Sacramente, so-
 „denn auch unsere heiligsten Gesetze und Ge-
 „bräuche nicht nur angreiffet, sondern gar
 „über einen Hauffen wirfft. Hingegen wird
 „in besagtem Pastoral-Unterrichte denen Re-
 „flexionen des P. Quesnel ein grosses Lob bey-
 „gelegt. Der Verfasser unterstehet sich, sei-
 „nen Diöcesanen die Lesung solches Buchs
 „anzurathen, ohngeacht dasselbe durch die
 „hohe Autorität der Kirche und eines souve-
 „rainen Pabsts verdammt worden. Er redet
 „von demselben also: Dieses Buch verdie-
 „net gar keine Censur, sondern ist vielmehr
 „recht werth, gelesen zu werden, massen
 „dasselbe die Sprache der heiligen Schrifft
 „und

„und der Zeit. Väter in sich fasset, auch
 „mit Licht und Salbung erfüllet, ja recht
 „fähig ist, der Gläubigen ihre Andacht
 „zu unterhalten, und sie in den Geist des
 „Geheimnisses von Jesu Christo hinein
 „zu führen, auch ihnen das Verständniß
 „zu eröffnen. Es wären zwar noch viel an-
 „dere in dem Pastoral-Unterrichte vorkommen-
 „de Ausschweifungen vorzustellen; alleine ich
 „will es nur bey denen bereits erwehnten drey
 „Puncten hauptsächlich bewenden lassen.
 „Ubrigens verlange ich vor allen Dingen zu erst,
 „daß der Herr Bischoff von Senez sich erklä-
 „ren müsse, ob der Pastoral-Unterricht würck-
 „lich von ihm herkomme; ferner, daß, wenn er
 „ihn nicht für seine Arbeit erkennet, er denselben
 „gänglich verwerffen und verdammen müsse;
 „ingleich daß, wenn er ihn auch für sein
 „Werck erkennen solte, er es dennoch verwerf-
 „fen und widerrufen müsse; absonderlich in
 „Ansehen alles dessen, was wider die pure und
 „unbedungene Unterschreibung der Formel
 „Alexandri VII. auch wider die Constitution
 „Unigenitus, und hingegen zur Recommenda-
 „tion der Reflexionen, des P. Quesnel darinnen
 „vorgebracht worden; ohne jedoch das übrige,
 „so darinnen annoch verwerfflich seyn möchte,
 „zu billigen. Überdieses verlange ich noch, daß
 „dieser Pastoral-Unterricht (es erkenne ihn
 „der Herr Bischoff von Senez für seine Arbeit,
 „oder nicht) auch von dem Concilio förmlich
 „verworfen werden möge. Und schließlich
 „bitte

„bitte ich, mir ein Instrument über meine gegenwärtige Requisition und deren Inhalt ausfertigen zu lassen.“

Wie es bey dem Concilio selbst zugegangen, kan niemand besser erzehlen, als der Bischoff von Senez, wider welchen es eigentlich gehalten worden. Es lautet das Circular-Schreiben, das er davon an die Bischöffe in Franckreich abgehen lassen, also:

„Das gemeinschafftliche Interesse des Bischöflichen Amts, das uns zusammen verbindet, läffet mir nicht zu euch zu verhehlen, was bey dem hiesigen Concilio meinem wegen vorgehet. Jedoch bedaure ich sehr, daß ich dabey zugleich solche Handlungen meiner Comprovincialen entdecken muß, die ihnen schlechte Ehre bringen, und welche ich sonst nach der, zu ihnen tragenden, Liebe und Ehrerbietung lieber ins Meer einer ewigen Vergessenheit versencken möchte. Wenn es bey dieser Sache auf meine Person alleine ankäme, wolte ich mich begnügen, über meine Unterdrückung in der Stille zu seuffzen; ja, ich wolte nach dem Beyspiel unsers Erz-Hirtens ohne Klage mich der Ungerechtigkeit dererjenigen überlassen, welche den Vorsatz, mich zu verdammen, gefaßt haben. Alleine da man das Bischöfliche Amt in meiner Person verunehret, das Natur- und Bölcker-Recht offenbar verletzet, die Freyheit der Concilien vernichtet, den canonischen Proceß in seinen wesentlichsten Stücken über den Hauffen geworffen, alle
gött.

„göttlichen und menschlichen Rechte unter die
 „Füße getreten, folglich die Kirche gröblich ge-
 „ärgert, und selbige durch solche Ungerechtig-
 „keiten denen Vorwürffen und Berspottun-
 „gen der Ketzer Preis gegeben hat, so bin ich
 „durch diese Umstände bewogen worden, das
 „Stillschweigen zu unterbrechen, und mich bey
 „denen zu beklagen, die bey diesem grossen Ubel
 „einige Hülffe verschaffen können. Es sind
 „dieses nicht eitle Exaggerationen, noch ge-
 „zwungene Declamationen. Die bloffe Vor-
 „stellung derjenigen Aufführung, welche man
 „seit der Eröffnung des Concilli gegen mich ge-
 „braucht, wird euch, mein Herr, zu erkennen
 „geben, wie ich nach der Wahrheit und mit al-
 „ler Aufrichtigkeit rede. Ihr wisset wohl, mein
 „Herr, daß viele Prälaten auf der Versamm-
 „lung vom Jahr 1725. ohngeacht des Bi-
 „schoffes ihrer Collegen, um ein Provincial-
 „Concilium zu Narbonne wider den Bischoff
 „von Montpellier, ingleichen um ein anderes
 „zu Rouen wider den Bischoff von Bayeux bey
 „Ihrer Königl. Maj. angehalten haben,
 „ihnen aber, wie billig, ihr Gesuch abgeschla-
 „gen worden. Nichts destoweniger hat der
 „Erzbischoff zu Embrun durch geheime Wege
 „die Königl. Erlaubniß zu dem gegenwärti-
 „gen Provincial-Concilio zu erhalten gewußt,
 „unter der Versicherung, daß dabey alles nach
 „denen Gesetzen und denen Kirchen-Satzun-
 „gen eingerichtet werden sollte. Hierdurch nun
 „bin ich genöthiget worden, bey meinem mehr
 „als

„als achtzigjährigen Alter, eine beschwerliche
 „Reise vorzunehmen, um dem Befehle Sr.
 „Königlichen Maj. gehorsame Folge zu leisten.
 „Alleine die Verletzung aller Befehle und aller
 „Kirchen-Satzungen verursachet mir heute den
 „empfindlichsten Schmerz. Sehet hier die
 „Gründe meiner Klagen und meiner Beschwer-
 „den. Diemeil das allgemeine Gerüchte durch
 „das ganze Königreich gienge, daß dieses Con-
 „cilium vornemlich wider meine Person zu-
 „sammen beruffen wäre, so ließ ich dem Herrn
 „Erzbischoff von Embrun den 11. Aug. eine
 „Incompetenz-Acte, so von denen berühmte-
 „sten Advocaten und Canonisten zu Paris ab-
 „gefasst war, überreichen, darinnen ich zwar
 „das Concilium an und für sich selbst für recht-
 „mäßig erkannte, auch demselben mit beyzu-
 „wohnen mich erbote, daferne es in seinen
 „Schrancken bleiben würde; aber auch zu-
 „gleich mich erklärte, daß, wosferne es sich unter-
 „fangen wolte, über meine Person und Schriff-
 „ten zu urtheilen, welche, Krafft meiner Appel-
 „lation vom Jahr 1717. unter dem Schutze der
 „allgemeinen Kirche wären, ich auf solchen Fall
 „das Concilium für incompetent halten müste.
 „Alleine dieses mein Verfahren, ob es gleich
 „sowohl denen Befehlen als denen Kirchen-Sa-
 „zungen gemäß, hat dennoch nichts gewürcket.
 „Zielmehr haben bey meinen friedfertigen Ab-
 „sichten die Feinde meiner Person und meiner
 „Sache noch vor der Eröffnung des Conclii
 „theils heimliche List, theils offenbare Gewalt
 „wider

„wider mich zu brauchen angefangen. Denn
 „da einer meiner Feinde mir von Digne einen
 „Bothen mit vier, zu meiner Defension die-
 „nenden, Schrifften schickte, so hat man sol-
 „chen Bothen vor dem Thore arretiren und
 „in ein Gefängniß, darinnen er sich schon 14.
 „Tage befindet, bringen, und ihm alle Brief-
 „schafften wegnehmen lassen. Da ich nun so-
 „wohl bey denen Officieren Sr. Königl.ichen
 „Maj. als bey dem Herrn Erzbischoff gezie-
 „mende Vorstellungen dieserwegen gethan,
 „haben sie von der Sache nichts wissen wollen,
 „ohngeacht die ganze Stadt davon voll ist;
 „und habe ich also keine Justiz wegen dieses
 „Verfahrens erhalten können, welches jedoch
 „eine dreysfache Ungerechtigkeit in sich fasset,
 „nemlich die Verletzung des Völkler Rechts,
 „den Raub meiner Brieffschafften und die Auf-
 „hebung der rechtmäßigen Freyheit bey wä-
 „rendem Concilio. Als auch einer von meinen
 „guten Freunden am 23. dieses angekommen
 „war, und sich kaum erkläret gehabt, daß er
 „mich besuchen wolte, so hat ihm der Königli-
 „che Lieutenant angedeutet, er möchte sich ge-
 „fallen lassen, daß solches dem Concilio ange-
 „zeigt würde, und hat er indessen eine Stunde
 „in der Wache bleiben müssen, welches denn bey
 „andern, von denen ich einigen Beystand da-
 „mahls zu gewarten hatte, ein solch Schre-
 „cken verursacht, daß ich gänzlich verlassen
 „war, und nicht einmahl die, zu meiner Defen-
 „sion gereichende, Brieffschafften erhalten konte.
 „Nach

„Nachdem nun vor der Eröffnung des Conci-
 „lii schon so viel Unrecht geschehen war, so fieng
 „man bey der am 16. Aug. gehaltenen ersten
 „allgemeinen Versammlung an, die bey einem
 „Concilio sehr nöthige Freyheit anzugreifen,
 „indem man mich zweyer Theologen, die ich
 „als Gehülffen zu mir genommen, berauben
 „wolte, da doch der Herr Erzbischoff für sich
 „und die Bischöffe deren 14. hatte. Er schlug
 „demnach eine Commission vor, die beyden
 „Theologen zu examiniren. Als ich aber dar-
 „gegen vorstellte, daß hierdurch denen Bischöf-
 „fen Unrecht geschehe, und man bey Concilien
 „kein Exempel von dergleichen Commissionen
 „anträffe, so that er einen andern Vorschlag,
 „nemlich daß alle Glieder des Concillii eydlich
 „angeloben solten, die Meinungen geheim zu
 „halten. Als ich nun dargegen einwendete,
 „daß dergleichen Eyd weder nothwendig, noch
 „gerecht, noch der Freyheit und Observanz de-
 „rer Concilien gemäß wäre, so setzte mir der
 „Herr Erzbischoff das Exempel des, zu Bour-
 „deaux im Jahr 1624. gehaltenen, Concillii
 „entgegen, als auf welchem, seinem Vorgeben
 „nach, allen und ieden ein solcher Eyd abgese-
 „dert worden. Alleine bey der nechsten Ver-
 „sammlung zeigte ich an, daß ich mit meinen
 „Theologen eine grosse Anzahl von Provincial-
 „Concilien untersucht, aber keinen Eyd wegen
 „des Geheimnisses gefunden hätte, und daß
 „zu Bourdeaux nicht die Bischöffe und deren
 Et „Theo.

Et

„Theo.

„Theologen, sondern nur die Deputirten und
 „Bedienten härten schverren müssen, und zwar
 „aus der besondern Ursache, weil man da-
 „mahls Mittel ausmachen wollen, denen Ge-
 „waltthätigkeiten der weltlichen Herrschafften
 „Einhalt zu thun. Nichts desto weniger wur-
 „de, meiner Vorstellungen und Gründe unge-
 „acht, der Eyd wegen des Geheimnisses al-
 „len Gliedern des Concilii abgefodert, dadurch
 „denn dem Concilio die Freyheit genommen,
 „ich aber in den Stand gesetzt worden, daß
 „ich von der Zeit an keine gründliche Nachricht
 „von dem Verfahren wider mich haben kan.
 „In eben der Versammlung fuhr man fort,
 „die Form eines canonischen Gerichts zu ver-
 „sehen. Denn, ohne meine Vorstellung we-
 „gen der Incompetenz vorher zu untersuchen,
 „ließ der Erzbischoff durch den Promotorem
 „eine so hefftige und anzügliche Denunciation
 „wider meine Schriften anbringen, daß man
 „dergleichen Exempel schwerlich finden wird.
 „Hierauf wurde sogleich von dem Herrn Prä-
 „sidenten dem Promotori der Proceß wider
 „mich unrechtmäßiger Weise dergestalt ver-
 „stattet, daß nicht einmahl hierüber votirt wur-
 „de. Als ich nun hiernechst begehrte, daß die
 „Denunciation ordentlich registriret, und mir
 „sodenn die Abschrift davon ertheilt werden
 „möchte, so versprach mir zwar solches der
 „Präsident öffentlich; iedoch habe ich es bis
 „diese Stunde nicht erhalten mögen. Bey
 „dem

„dem

„Dem lezterwehnten Versprechen zeigte der
 „Herr Erzbischoff mir zugleich an, daß ich
 „nunmehr meinen Abtritt nehmen möchte,
 „damit das Concilium frey deliberiren könnte.
 „Da nun einer meiner Theologen mir ein
 „Wort ins Ohr sagte, um mich zu erinnern,
 „daß ich vorher begehren sollte, es möchte meine
 „Incompetenz-Acte in meiner Gegenwart dem
 „ganzen Concilio vorgelesen werden, so nahm
 „der Herr Präsident solches so übel, daß er
 „beyde darauf hefftig angriff, ihnen gar keine
 „Defension verstattete, sondern zu ihnen sagte,
 „sie sollten beyde sogleich hinaus gehen, das
 „Concilium litte keine verdächtigen Leute, und
 „wolte sie nicht hören. Ob ich auch gleich be-
 „mühet war, die Unschuld dieser Leute vorzustel-
 „len, so war dennoch alles vergebens, und
 „auch mir die Freyheit der Defension abge-
 „schnitten. Denn ich wurde von dem Herrn
 „Erzbischoff genöthiget, mit denen beyden
 „Theologen aus der Versammlung wegzuge-
 „hen. Und als ich eine Stunde nachher allei-
 „ne wieder hinein gieng, mich zu erkundigen,
 „ob meine Incompetenz-Acte verlesen und
 „darüber geurtheilt wäre, so sagte der Her-
 „Erzbischoff zu mir: er wolte mir nicht ehe
 „auf diese Frage antworten, bis ich zuvor mei-
 „ne Pastoral-Instruction würde recogno-
 „sciret haben. Es machte mich also das Con-
 „cilium wider alles Recht und Billigkeit seinem
 „Gerichts-Zwange unterwürfig, ehe noch aus-

Et 2. 1770. 1771. 1772.

„gemacht war, ob es Richter . Stelle vertreten
 „könnte. Ich sahe mich demnach genöthiget,
 „nach verschiedenen Vorstellungen meine Pa-
 „storal-Instruction zu recognosciren und zu
 „unterzeichnen. Nachdem dieses geschehen,
 „ließ der Herr Präsident sich gegen mich ver-
 „nehmen, wie das Concilium meine Incom-
 „petenz-Acte verworffen und beschloffen hätte,
 „zu der Untersuchung meiner Pastoral Instru-
 „ction zu schreiten. Hat also das Unter . Ge-
 „richte, der öffentlichen Appellation an das
 „Ober . Gerichte ungeacht, sich die Erörter-
 „ung und Entscheidung meiner Sache den-
 „noch angemasset, obgleich meine Incompe-
 „tenz-Acte, wie verschiedene Personen mich
 „versichert haben, nicht einmahl dem Conci-
 „lio vorgelesen worden. Bey denen bisher er-
 „zehlten Extremitäten resolvirte ich mich mit
 „vieler Mühe die zwente Incompetenz-Acte
 „zu meiner Defension vor dem gesammten
 „Concilio zu verlesen, darinnen ich die Bewe-
 „gungs-Gründe beybrachte, warum ich die
 „Glieder des Concilii für meine Richter nicht
 „erkennen möchte, welche Acte ich sodenn nie-
 „derlegte, und mir ein Instrument hierüber
 „auszufertigen begehrte, so mir aber abge-
 „schlagen, und solchergestalt abermahl ein nö-
 „thiges Stücke meiner Defension entzogen
 „wurde. Diese zwente Incompetenz-Acte
 „hatte übrigens auch eben so wenig Eingang,
 „als die erste, gefunden: denn bey der, des
 „sol.

„folgenden Tages angestellten, Versammlung
 „unterfiengen sich die Herren Bischöffe, ohnge-
 „acht ich sie alle zusammen verworffen hatte,
 „diese neue Recusation gleichfalls für null und
 „nichtig zu erklären, welches ja allen natürli-
 „chen, wie auch Civil- und Canonischen Rech-
 „ten offenbar entgegen ist, als nach welchen
 „niemand in seiner eigenen Sache Richter seyn
 „mag. Nach diesem Vergehen schickte das
 „Concilium den Herrn Bischoff von Glandeves
 „nebst verschiedenen andern Personen zu mir,
 „mich zu der Versammlung, als ein ordentli-
 „ches Mitglied, wieder einzuladen, unter der
 „Versicherung, daß ich über die noch vorsehen-
 „de Decision meiner Recusation völlig ver-
 „gnügt seyn sollte. Dieses war eines Theils
 „eine Verspottung, daß man mir meine unge-
 „rechte Verdammung als eine vergnügende
 „Sache vorstellte, andern Theils aber auch ein
 „Fallstrick, da man mich unter dem Scheine
 „der Höflichkeit dahin bringen wolte, ein
 „Tribunal wieder zu erkennen, welches ich
 „doch schon verworffen hatte. Eine Stun-
 „de nachher kam der Herr Michaelis, Sec-
 „retarius des Concilii, mit einigen Zeugen,
 „mir die Resolution des Concilii über meine
 „Recusation zu eröffnen, welche er mir
 „auch vorlas. Als ich ihn nun bat, mir
 „ein förmliches Instrument hierüber auszu-
 „fertigen, so antwortete er mir, daß solches
 „in Criminal-Sachen nicht gewöhnlich wäre,

„sondern man sich damit begnügte, daß der-
 „gleichen denen Criminal-Personen vorgelesen
 „worden. Also tractiret man bey dem geist-
 „lichen Gerichte einen Bischoff nicht anders
 „als den ärgsten Buben, der zu der äusser-
 „sten Leibes- und Lebens-Straffe verdammt
 „werden soll; wie ich solches auch dem ober-
 „wehnten Secretario selbst gesaget. Diese
 „Irregularitäten und Ungerechtigkeiten bewo-
 „gen mich zugleich, dem Promotori des Con-
 „cilii eine neue Acte zuzusenden, darinnen ich
 „die vorigen Incompetenz-Acten erneuerte,
 „und wider alles dasjenige, so dargegen vor-
 „genommen wäre, oder noch vorgenommen
 „werden möchte, protestirte, auch davon an
 „einen ieden Oberr appellirte. Dieses nun
 „ist eine aufrichtige Erzählung alles dessen, was
 „das Concilium zu Embrun bis hieher wider
 „mich vorgenommen hat. Ich zweifle nicht,
 „mein Herr, es werde der bloße Anblick so vie-
 „ler Ungerechtigkeiten euern Eifer wider die
 „Urheber derselben erregen. Ich hoffe aber
 „noch ein mehrers von eurer Liebe zum gemei-
 „nen Besten der Kirche und zur Ehre der Bi-
 „schöflichen Würde, nemlich daß ihr an meiner
 „Sache Theil nehmen und also verhüten helf-
 „fen werdet, damit ich nicht durch die allerun-
 „regelmäßigsten und ungerechtesten Wege un-
 „terdrückt werde; absonderlich, da es hierbey
 „nicht alleine auf mich ankömmt, sondern die
 „Bischöfliche Würde überhaupt darunter lei-
 „det,

„det, auch die allerheiligsten und unverleslich-
 „sten Gesetze dabey Gefahr lauffen. Ich er-
 „warte demnach Hülffe von eurer Pietät, und
 „habe die Ehre, mit geziemendem Respect zu
 „seynerc.

Embrun,
 Den 27. Aug. 1727.

Johannes, Bischoff
 zu Senez.

Man hat dieses Concilium, das unter dem
 Vorfize des Herrn de Tencin zu Embrun
 gehalten worden, in einem sehr spöttischen
 Kupferstiche vorgestellt, dessen Beschreibung
 wir darum in der Französischen Sprache bey-
 fügen wollen, damit sie denen einseitigen Ca-
 tholicken, wenn sie solche zu lesen kriegen, nicht
 allzu ärgerlich vorkommen möchte. Sie fin-
 det sich in den *Lettres Historiques*, Mois
 d'Octobre 1727. pag. 328. sq. mit folgenden
 Worten abgefasset:

L'Archevêque President y est représenté
 sous un Dais, dont les quatre Aigrettes sont qua-
 tre Bustes de Jesuites avec leur Bonnet à trois
 cornes. Son Fautéuil est un grand et gros
 Jesuite, dont la tête est plus haute, que
 celle de l'Archevêque, et qui avec ses bras
 étendus forme le dossier et les bras du Fau-
 téuil sur l'un desquels ce President appuye

Et 4

l'une

l'une de ses mains, et tenant l'autre élevée, il montre un Jesuite, suspendu en l'air au dessus de l'Assemblée, avec de grandes ailes de chauve souris.

Six Eveques de chaque coté sont également assis chacun sur un Jesuite, qui souffle dans l'oreille de l'Eveque et de l'autre le même par le nez.

Au milieu de l'Assemblée est une Crédence, soutenüe, d'un coté, par un Singe, et de l'autre par un Pantalon. Sur cette Crédence est placée au lieu du livre des Evangiles la Constitution Unigenitus. Le Tapis, qui rabat par devant, est le Formulaire, qui se termine par un gros rouleau, qui referme les Signatures, et dont il en paroît quelques unes au dessus.

Les Deputés du second Ordre sont assis sur des Bancs aux piés des Eveques; ils ont des Bonnets à quatre cornes; mais un Manteau de Jesuite, le Collet haut, par dessus leur Rochet et tiennent leur Bonnet à la main.

Le Promoteur du Concile est à un petit Bureau et tourné vers Mr. de Senez, la main étendue en le menaçant.

Le

Le Secretaire du Concile est au meme Bureau, ecrivant sur un papier: Effabuntur & loquentur iniquitatem, Pl. XCIII. 4.

Une Porte ouverte decouvre des Soldats armés avec leurs Drapeaux Tambours etc. Deux Jesuites avec Hallebardes et Baudouillieres gardent cette Porte.

Vis à vis de cette Porte et de l'autre coté de la Salle, paroît *Mr. l'Eveque de Senes* en habits Pontificaux à genoux, devant un large Prie-Dieu, sur lequel est posé le livre des SS. Evangiles. La Mitre du Prelat est du coté gauche; son Baton Pastoral à droite et incliné sur le Prie-Dieu. Du coté droit est representé *St. Pierre* appuyant ses clefs sur le Livre des Evangiles et portant l'autre main sur le *St. Prelat*. Du coté gauche est *St. Paul*, le glaive à la main, protegant ce *St. Prelat*, au dessus duquel est un *St. Esprit* en forme de colombe. Derriere lui est un Fauteuil vuide sur le Dossier, duquel sont les attributs des 4. Peres et Docteurs de l'Eglise Latine, savoir, au haut du cadre un cœur enflamé, qui marque *St. Augustin*, et plus bas une Ruche et des Abeilles voltigeantes au tour, qui designe *St. Ambroise*; un Thiare Papale *St. Gregoire*, et les deux bras du Fauteuil sont terminés par deux

Et 5

têtes

têtes et crinières de Lion, c'est St. Jérôme. Dans le carrouche du Dossier on lit ce mot: *Veritas.*

On lit sortant du Bec de la Colombe ou St. Esprit ces mots, pris d'un hymne de St. Ambroise: *hunc nemo fallit Judicem.*

Depuis le pié du Prier-Dieu, en traversant la Salle, jusqu'à la Porte, on lit ces mots d'Isaïe: *Expectavi, ut faceret iudicium, et ecce iniquitas, et justitiam, et ecce clamor, c. V. 7.*

Le President dit à l'Assemblée ces paroles du second chapitre de la Sagesse v. 12. *circumveniamus justum, quoniam inutilis est nobis et contrarius operibus nostris et impropriat nobis peccata legis et diffamat in nos peccata discipline nostræ.*

Les Opinions repondent ces paroles du meme chapitre v. 15. *Gravis est nobis etiam ad videndum.* Le suite de ce chapitre pour estre raisonnablement appliquée à ce Conciliabule et à la personne de Mr. de Senez, qui à l'honneur de représenter icy le souverain Pasteur, autant par son Caractère que par les traitemens, qu'il éprouvé pour la defense de la verité.

Une Tribune pratiquée dans un angle de la Salle, laisse appercevoir au travers de sa jaloufie; à Lozanges assez larges deux *Cardinaux*, * dont un est plus eminent que l'autre et ils semblent observer attentivement, si tout se passe dans l'Assemblée, selon les ordres donnés au President et aux Opinans.

Le Promoteur enfin conclud par ces paroles: *Nos habemus legem et secundum legem debet mori*, Joh. XIX. 7.

Les conclusions sanguinaires ne seront pas vrai semblablement suivies, à cause d'une vieille Tradition, qui dit: *Ecclesia abhorret a sanguine*. Mais comme le Pilatisme domine dans la plupart des Prelats, par un reste de Pudeur il y a bien de l'apparence, que suivant l'esprit de ce Juge Romain, le President finira l'Assemblée en disant: *Emendatum illum dimittam*, Luc. XXIII. 16. Je vais le renvoyer, après l'avoir chatié. Et les Jesuites repondront en criant: *Tolle, tolle, crucifige eum*.

Le Titre de cette rare Estampe est *Latrocinium Embredunense*.

Das, wider den Bischoff von Senez gefällte und von allen Gliedern des Concilii (nur den Bis

de Fleury et de Bissy.

Bischoff von Marseille ausgenommen) unterzeichnete, Urtheil verwarff desselben Pastoral-Unterricht als aufrührisch und ärgerlich sowohl in Ansehen des Römischen Stuhls, als auch in Ansehen aller Bischöffe, ja, als mit einem Reher-Geist und kezerischen Lehr-Sätzen angefüllt, und zwar weil dieser Unterricht der Unterzeichnung der Formel Pabsts Alexandri VII. und der Constitution Unigenitus zuwider, dagegen aber dem Buche des P. Quesnelz geneigt sey. Der Bischoff selbst ward seines Amts und aller sowohl Priesterlichen als Bischöflichen Berrichtungen so lange entsetzt, bis er seinen Pastoral-Unterricht und andere Schriften widerrufen würde, in welchen Fall das Concilium dem Metropolitanano, oder in Ermangelung dessen dem ältesten Bischöffe der Provinz die Gewalt gab, ihn zu absolviren. Ferner ernannte dasselbe den Abt von Salcon zum Ober-Vicario, und den Abt Alart zum Promotor der Diöces von Senez, allen andern Officianten aber war verboten, sich im geringsten in die Verwaltung der besagten Diöces zu mischen. Hiernächst ersuchte das Concilium Se. Königl. Majestät, das gesprochene Urtheil allergnädigst zu bestätigen.

Diese Sentenz, die den 21. Sept. in einer, nach der Einweyhung des Bischoffs von Nice gehaltenen, General-Session unterschrieben worden, ward den 22. darauf in Lateinischer
und

und Französischer Sprache dem Bischoffe von Senez zugeschickt, welcher sogleich mit einer Acte darwider einkam, worinnen er mit Vorwendung der Wichtigkeit und Ungültigkeit alles dessen, so wider ihn vorgenommen worden, protestirte und dahin appellirte, wo man besser befugt sey, über seine Sache zu erkennen.

Im übrigen hat man hin und wieder nicht zum besten von diesem Concilio geurtheilt, und deshalb verschiedene Schrifften darwider ausgestreuet, worunter auch die Berathschlagung der Parlaments-Advocaten zu Paris gehöret, darinnen der abgesetzte Bischoff gar sehr vertheidiget wird. Den Erzbischoff, als Präsidenten dieses Concilii, hat man einer begangenen Simonie, nebst verschiedenen andern Verbrechen beschuldiget; auch ihm die Worte übel ausgeleget, da er in seiner ersten Anrede an das Volck sich wegen des bevorstehenden Concilii also vernehmen lassen: *Que la presence du St. Esprit, qui va habiter parmi vous, fasse dans vos cœurs la meme impression, qu'y fait le sacrement de nos autels, quand nous l'exposons à votre pieté. Dans l'un de ces mysteres c'est un Dieu mort, qui vous rapelle à lui: dans l'autre c'est un Dieu Consolateur, qui vous instruit.*

Jedoch Pabst Benedictus XIII. hat gleichwohl

wohl kein Bedencken getragen, dieses Concilium gut zu heissen, daher er an den gewesenen Präsidenten, desselben, den Herrn de Tencin, folgendes Schreiben abgehen lassen:

Ehrwürdiger Bruder,

Ich habe euch in meinen zwey vorhergehenden Schreiben bezeugt, wie sehr mein Herze vom Troste durchdrungen worden, als ich erfahren, mit was vor Eifer Ihr in diesem gottseeligen Reiche den Gebrauch derer National Concilien wieder hergestellt. Gegenwärtig wiederhohle ich euch zur Antwort auf euer Schreiben vom 16. verwichenen Monaths die Beweißthümer derjenigen Hochachtung, so ich vor euer persönliches Verdienst iederzeit getragen, und der Freude, die ich empfunden, als ich wahrgenommen, daß Ihr euch mit einem so heiligen und nothwendigen Werke beschäftiget. Von unserer Seiten könnet Ihr euch unsers Schutzes auf alle Weise versichern, und man kan uns solches um so vielmehr zutrauen, nachdem, wie euch bekannt seyn wird, wir selbst, da wir nur noch Erzbischoff von Benevent gewesen, zwey Concilia zusammen beruffen und glücklich zu Ende gebracht haben. Wir verehrten damahls eine heilige Kirche. Das thun wir auch noch, und werden es bis an unser Ende thun. So handelt demnach allenthalben ohne Menschen-Furcht. Gott wird in euerm Herzen und mit dem Lichte
euerß

euers Verstandes seyn. Euer Suffragan, der Bischoff von Nice, wird euch dieses von unsertwegen bereits eröffnet, auch zugleich berichtet haben, wie sehr ich ihn vermahaet, und wie ich ihn gebeten, sich mit eurer Wissenschaft, mit euerm Eifer und mit eurer Beständigkeit zu vereinigen. Hiernächst hoffen wir, Ihr werdet mit denenjenigen von meinen Ordens-Brüdern, denen Ihr die Ehre gethan, selbige bey euerm Concilio einzuführen, vergnügt seyn, und sie ebenfalls geneigt befinden, der unändigen Halstarrigkeit eines oder des andern, so die Catholischen Meinungen, welche Ihr heget, nicht führen oder geföhret haben möchten, sich zu widersetzen. Wir ruffen Gott an, daß er euch mit seiner sonderbaren Gürtigkeit beystehen möge, und ertheilen euch indessen mit Gewogenheit und Erkenntlichkeit in desselben Nahmen den Apostolischen Seegen. Gegeben in Rom zu St. Maria Maggiore den 26. Aug. 1727 im 4ten Jahre unserer Päpstlichen Würde.

Man hat nach der Zeit lange nichts von unserm Tencin gehört. Sein Aufenthalt war theils in seiner Erzbischöflichen Diöces, theils zu Paris, allwo er überall sich wider die Jansenisten und Appellanten eifrig erwies, auch dieselben bey aller Gelegenheit verfolgte. Es wurde ihm hierbey von dem Hofe durch die Finger gesehen, weil er an dem Cardinal von

von Fleury einen grossen Patron und Fürsprecher hatte. Jedoch er mißbrauchte die Freyheit, die ihm in Widerlegung und Befolgung der Jansenisten und aller, die es mit denselben hielten, gegeben worden. Weil ihm nun einige verwegene Streiche gelungen, wagte er sich endlich auch an das Parlament zu Paris, welches sich seinen Unternehmungen auf verschiedene Weise widersetzet hatte. Dieses geschah sonderlich im Jahr 1731. da das Parlament ein sogenanntes Arrêt heraus gegeben hatte, das nicht in seinen Kram diente. Er gab darwider eine Pastoral-Berordnung unter dem Titel eines Mandement heraus, die ihrer Hefftigkeit wegen dem Hofe nicht anders, denn höchst mißfällig seyn konnte. Seiner Unbedachtsamkeit nun einigen Einhalt zu thun, wurde darwider den 24. Sept. im Staats-Rathe folgendes Decret ausgefertigt:

Nachdem man dem Könige hinterbracht, daß eine gewisse Schrift unter dem Titel: *Mandement de Mr. l' Archeveque d' Embrun contre un Ecrit intitulé: Arrêt du Parlement de Paris*, zu Grenoble Krafft eines dem Erzbischoffe von Embrun verliehenen allgemeinen Privilegii gedruckt und publicirt worden, so hat sich nach der, von dem Königlichen Rathe geschehenen, Untersuchung derselben gefunden, daß sowohl der Titel dieser Schrift höchst bedenklich sey, als auch darinnen selbst auf
eine

eine ungeziemende und schimpfliche Weise gegen die Königlichen Procuratores und das ganze Parlament loßgezogen, die Worte Ketzerey und Ketzerey, deren sich die Kirche nicht anders, als mit der größten Behutsamkeit bedienet, und niemanden, als nach einer billigen Überzeugung beyzulegen pflegt, in grosser Maaße verschwendet, und dadurch Gelegenheit zur Unruhe und zu Zwiespalt über die Constitution Unigenitus, deren Ansehen gleichwohl schon so feste gegründet sey, gegeben worden; überdiß sind Ausdrückungen darinnen befindlich, die nothwendig die, durch einen Königlichen Befehl vom 10. Mart. suspendirten, Streitigkeiten vom neuen rege machen müssen; es habe auch der Erzbischoff von Embrun, ohne sich an den König zu wenden, dem alleine seine Bedienten Rechenschaft zu geben schuldig sind, sich in seiner eigenen Sache in dem, was das Parlament seinem Amte gemäß wider seine Schrifften verordnet gehabt, zum Richter aufgeworffen, und sich der Kirchen. Censur in einem solchem Falle gebrauchet, da dieselbe iederzeit als den Staats. Grund. Sätzen zuwider lauffend betrachtet worden. Damit nun durchgehends gute Ordnung erhalten, allem, was die Ruhe in der Kirche und dem Staate stören könnte, gesteuert, und die Verfügungen, welche der König zu Festsetzung solches Friedens getroffen, befördert werden möchten, so wolte der König, daß gedachte

Hu Schrift,

Schrift, welche der, dem Könige und der Gerechtigkeit gebührenden, Ehrerucht zuwider wäre, die Staats-Grund-Sätze beleidigte, und zur Unruhe und Unordnung Anlaß gäbe, unterdrückt werden, dem Erzbischoffe von Embrun aber die Publication von dergleichen Schriften bey Straffe der hinwegnehmung seiner weltlichen Einkünfte untersagt, und das gedachte Privilegium, das er genißbraucht, hiermit wider-ruffen werden sollte.

Dem Erzbischoffe gieng dieses harte Verfahren nahe, daher er sich bey dem Cardinal von Rohan Rath erhohlte, wie er sich gegen die, wider seine Schriften von dem Parla-mente abgefochten, Urrets verhalten sollte. Dieser gab ihm den Rath, daß er dißfalls an den König schreiben und denselben durch sein Bitten zu gewinnen suchen sollte. Alleine er ließ sich hierauf also vernehmen: „Zu dem Mittel, „meine Zuflucht zu dem Könige zu nehmen, „habe ich iederzeit das meiste Herze gehabt; „aber solches ist mir gegenwärtig untersaget. „So offte ich mir die Freyheit genommen, „mich an den König mit meinen unterthänig- „sten Vorstellungen zu wenden, so sind meine „Briefe verworffen worden, und man hat mir „auf eine so harte Weise begegnet, als bisher „keinem Catholischen Bischoffe, und vielleicht „nicht einmahl dem allerwiderspenstigsten „Menschen von der Welt begegnet ist. Gil- „bert von Voisins (General-Procurator bey „dem

dem Parlamente) hat diese Grund-Wahrheit, daß die von den Bischöffen angenommene Constitution eine Regel sey, der die ganze Christenheit Glauben bezumessen schuldig sey, geleugnet, welches zum wenigsten eben so viel ist, als ob er einen, der Ketzerey sehr nahen, Irthum bekant. Wenn Ihre Maj. die Gnade haben werden, öffentlich kund zu thun, daß Sie die Constitution von allen ihren Unterthanen, als ein dogmatisches und unveränderliches Urtheil der allgemeinen Kirche, welchem alle Gläubige anhangen sollen, angenommen zu haben verlangen; alsdenn will ich gerne stille schweigen.“

Jedoch der mißvergnügte Erzbischoff wurde gar bald wieder zufrieden gestellt, als nicht lange darauf über den Wunderwercken des verstorbenen Abts Paris und denen sogenannten Nouvelles Ecclesiastiques, darwider der Erzbischoff zu Paris ein scharffes Mandement heraus gegeben, dem sich das Parlament widersetzet, solche Mißhelligkeiten zwischen dem Könige und dem Parlamente entstunden, daß das letztere darüber in die höchste Ungnade fiel. Unser Erzbischoff wurde dadurch so kühne gemacht, daß er im May 1734. vom neuen eine Schrift wider die Appellanten und Anti-Constitutionisten unter dem Titel eines Pastoral-Schreibens und Verordnung an die Gläubigen in seiner Diöces ans Licht stellte, welche so harte Worte in sich enthielte, daß dieselbe

abermahl durch ein Decret aus dem Staats-Rathe unterdrückt werden mußte. Er würde sich aber dadurch nicht haben abschrecken lassen, auch wider das neue Missale des Bischoffs von Troyes, nach dem Beispiele des Erzbischoffs von Sens im Jahr 1737. eine Schrift heraus zu geben, wenn nicht der Hof demselben durch eine Verordnung vorgebeuget hätte.

Nichts desto weniger stand er bey Hofe in grossen Ansehen, und man wünschte, ihn mit der Cardinals-Würde bekleidet zu sehen. Damit es aber bey andern wohlverdienten Prälaten keine Eifersucht erwecken möchte, wenn er im Nahmen des Königs zu solcher Würde bey dem Pabste vorgeschlagen würde, wurde es in geheim so vermittelt, daß es auf Nomination des Prätendentens, als vermeinten Königs von Engelland, geschehen sollte. Dieses erfolgte auch den 23. Febr. 1739. da er nebst dem Herrn Stampa, Erzbischoffe zu Meyland, zum Cardinal-Priester creirt wurde.

Es verursachte diese plöbliche Erhebung in Franckreich ein grosses Aufsehen, weil man ein Staats-Sheimniß darhinter suchte. Sondern machten die Jansenisten und die Anhänger des bekannten Herrn Chauvelin, gewesenen Siegel-Bewahrers, grosse Augen darüber, weil er von beyden niemahls ein Freund gewesen. Herr Chauvelin erfuhr gleich die Nachricht von seiner Erhebung, da sein Sohn an den Blattern sehr franck darnieder lag. Er ge-

stand

stund aber offenherzig, daß er nicht so sehr wegen der Blattern seines Sohnes, als wegen des Purpurs des Herrn de Tencin besorgt wäre. Da auch vor und nach seiner Erhebung sowohl bey Hofe, als in der Stadt die Rede starck gieng, daß er zum Nachfolger des Cardinals von Fleury im Ministerio ausersehen sey, und man dafür hielte, daß eine gewisse Schrift nicht ohne Ursache zum Vorschein gekommen, worinnen erwiesen worden, wie wohl sich Frankreich fast iederzeit befunden, wenn ein Cardinal der erste Minister gewesen, so kam einigen von denen Appellanten und Anti-Constitutionisten schon vor der Zeit und ehe noch eine rechte Wahrscheinlichkeit dazu vorhanden war, ein solches Grauen für ihm an, daß sie gleichsam ausrieffen:

France, pour toi quel presage sinistre?

Quoi, Tencin Cardinal, Tencin Premier-Ministre;

Tencin, le Pontife Tencin!

Vite, vite, plutôt rapellez Chauvelin.

An dem Großbritannischen Hofe machte seine Erhebung bloß darum einiges Aufsehen, weil es hieß, daß sie auf Nomination des Englischen Cron-Prätendentens geschehen sey. Der Großbritannische Abgesandte, Graf von Balldgrave, kriegte so gar von seinem Hofe Befehl, deshalb Vorstellungen zu thun, weil Se. Großbritannische Maj. diese Promotion in der Person eines Französischen Unterthans nicht

anders als für eine stillschweigende Erkennung des prätextirten Titels eines Königs von Engelland, den der Ritter von St. George, führe, ansehen könne. Da nun Se. Allerchristlichste Maj. zugleich verstatet habe, daß der neue Cardinal in dem Complimente, das er dero selben gemacht, sich solcher Ausdrückungen bedienen dürffen, wodurch man in der gedachten Meinung bestärket worden, so erwarte Se. Großbritannische Maj. eine solche Erklärung darüber, wie sie von dem Allerchristlichsten Könige zu hoffen, daferne beyde Kronen in gutem Vernehmen und in Freundschaft würcklich mit einander stehen wolten.

Diese Vorstellung that der Abgesandte dem Staats-Secretario, Herrn Amelot, welcher, nachdem er es ad referendum genommen, ihm darauf im Nahmen des Königs, seines Herrn, diese Antwort brachte: „ Wenn in dieser Sache etwas wider die Rechte Sr. „ Großbritannischen Maj. vorgegangen wäre, „ würde man sich zu beschweren billig Ursache „ haben. So aber finde sich dergleichen gar „ nicht. Der Ritter von St. George habe bey „ Ernennung eines Subjecti zur Cardinals- „ Würde nichts weiter gethan, als daß er sich „ der Befugnisse bedienet, welche Römisch- „ Catholischen Königen von Engelland, nicht „ aber protestantischen Königen dieses Reichs „ zukämen. Da er nun zu Rom Königliche Ehre „ genüsse, habe er ganz wohl den Cardinals- „ Huth

„ Huth

„Huth für jemanden begehren können; wobei
 „ihm frey gestanden, nach eigenem Gefallen
 „einen dazu zu ernennen, und folglich habe er
 „sowohl den Erzbischoff von Embrun, als von
 „sten einen, dazu vorschlagen können. Über-
 „haupt sey solches eine, die Religion betreffen-
 „de, Sache, und der König habe durch diese
 „Promotion den Titel, den der Ritter von
 „St. George zu Rom führe, keinesweges still-
 „schweigend erkennen wollen. Um aber Sr.
 „Großbritannischen Majestät alle Satisfac-
 „tion zu geben, erkläre sich der König,
 „daß Se. Majestät diese Nomination
 „blos als eine solche ansehe, die von einem
 „Prinzen komme, der in diesem einziger
 „Stücke in die Rechte seiner Vorfahren getre-
 „ten, und den seine Religion und die Englischen
 „Gesetze vom Throne ausgeschlossen.“ Herr
 „Amelot soll, als der Abgesandte etwas darge-
 „gen versetzen wollen, noch hinzu gefüget haben:
 „Ist es nicht wahr, mein Herr? Ihr König
 „fähret zu London den Titel eines Königs
 „von Franckreich, ohne daß wir uns dar-
 „über beschweren; lassen Sie also dem Rit-
 „ter von St. George den Titel eines Kö-
 „nigs von Engelland zu Rom nur auch
 „führen; weder dieser, noch jener Titel er-
 „strecket sich über die, ihnen gesetzten,
 „Schrancken.

Der Prälat Aureli überbrachte ihm von
 Rom das Biret, welches ihm der König in

seiner Hof-Capelle mit gewöhnlichen Ceremonien aufsetzte. Er bekam die reiche Abtey Trefont, die jährlich 40000. Livres einträgt, und ward zum Königlichem Minister zu Rom an des Herzogs von S. Aignan Stelle ernennet, wohin er auch nicht lange hernach abreisete, nachdem ihm zu seinem ordentlichen Gehalt 50000. Livres angewiesen worden. Den 12. Jul. hielt er zu Rom seinen öffentlichen Einzug, worauf ihm der Pabst den 15. dieses den Huth aufsetzte. Er erhielt nachgehends den Titel S. Nerei & Achillei, und ward zu einem Mitgliede der Congregationen des Concilii, der Fortpflanzung des Glaubens, der Kirchen-Gebäude, des Indicis und des Consistorii, wie auch einige Zeit hernach der Bischöffe und Regularen und des Examinis der Bischöffe ernennet. Den 24. Nov. überreichte er in einer öffentlichen Audiens sein Creditiv, und fieng an, sich denen Berrichtungen eines Königlich-Französischen Ministers zu unterziehen.

Den 6. Febr. 1740. starb der Pabst, worauf er den 9. dieses die Ehre hatte, dem gesammten Cardinals-Collegio im Nahmen seines Königs die Condolenz abzustatten. Die Rede, die er hierbey hielt, lautete also:

„Dieses ist das andere mahl, da ich vor
 „Ew. Eminenzen im Nahmen des Königs,
 „meines Herrn, als dessen Minister erscheine.
 „Dem Pabste selbst aber, dessen Tod uns
 „zusammen bringet, habe ich die Ehre zu danken.“

„cken, daß ich als dero Mit-Bruder! dabey
 „mich befinde. Also ist mir dieses Amt um
 „so viel betrübter, je rühmlicher mir es ist.
 „Ich bin durch den durchdringenden Schmerz,
 „den ich empfinde, nun desto fähiger, den vor
 „dem Könige, meinem Herrn, anzuzeigen;
 „und ich finde in meinem eigenen Herzen alle
 „die Regungen, die ich ihnen in seinem Nah-
 „men eröffnen soll. Ja! meine Herren, der
 „älteste Sohn der Kirche und deren vornehm-
 „ster Beschützer bedauert das ehrwürdige
 „Haupt, welches sie verlohren hat, unendlich.
 „Nach der Bestürzung über die Gefahr, wor-
 „innen sich seine Heiligkeit vor etlichen Mona-
 „then befand, und worüber er seinen Kummer
 „in den zärtlichsten Ausdrückungen zu erken-
 „nen gab, vernahm er mit dem innigsten Ver-
 „gnügen, daß Gott ihn uns annoch erhal-
 „ten wolte. Er erkannte seine Aufrichtigkeit,
 „Mäßigung, Edelmüthigkeit, Frömmigkeit
 „und Religion, welche alle seine natürlichen
 „Qualitäten krönten und heiligten, und welche
 „in den letzten Jahren seines Alters mit einem
 „neuen Lichte hervor leuchteten. Das, was
 „Se. Allerchristl. Maj. noch aufrichtet, ist die
 „Hoffnung, die der Glaube uns wegen derer,
 „die in dem Herrn sterben, an die Hand giebt,
 „und das völlige Vertrauen auf den reinen und
 „erleuchteten Eifer Ew. Eminenzen, dem Pab-
 „ste, den wir beweinen, einen würdigen Nachfol-
 „ger zu geben. Diesen Eifer wird er, wenn es

„nöthig ist, mit aller der Gewalt, die ihm Gott
 „anvertrauet hat, unterstützen. Alles, was er
 „gethan hat, alles, was er noch jeden Tag für
 „die Religion thut, welches er sowohl durch
 „sich selbst thut als auch durch die hohen Ei-
 „genschaften und weisen Rathschläge des gros-
 „sen Ministers, der an dem Throne für die Kir-
 „che und für uns wachet; alles dieses verfi-
 „chert Sie von der Kraft und Würdung der
 „Verheissungen, die ich Ihnen in seinem Nah-
 „men thun soll. Ich meines Orts habe nur
 „darauf zu dencken, den Trieben, welche sich
 „in Ihnen regen, nachzustreben, und in dem
 „Geiste der Einigkeit bey der größten und wich-
 „tigsten Handlung, die in der Christenheit ge-
 „schehen kan, mit zu würcken. Die Augen
 „der gesammten Kirche sind von allen Seiten
 „auf uns offen. Das Girren der Taube wird
 „gehöret und ruffet den heiligen Geist. Indem
 „wir nun in dessen Nahmen in der Einsamkeit
 „versammelt sind, wird er sich mitten unter
 „uns finden. Er wird zu unsern Herzen reden,
 „und nur seine Eingebungen müssen bey uns
 „Gehör finden.“

Den 18. Febr. gieng er mit den andern
 Cardinälen in Proceßion ins Conclave, darin-
 nen ihm das Loos die achte Celle zwischen den
 Cardinälen Mosca und de la Motra zugetheilet
 hatte. Er soll bald anfangs mit dem Cardi-
 nal Ottoboni über den Cardinal Riviera in
 einen so harten Wort-Wechsel gerathen seyn,
 daß

Daß derselbe für Alteration darüber frantz
geworden. Denn da er demselben für den
Riviera eine günstige Meinung beyzubringen
getrachtet, Ottoboni aber schnöde darauf
geantwortet, habe Tencin aus einem hohen
Tone erwiedert, daß es das Interesse und die
Ehre des Allerchristlichsten Königs erfodere,
daß Riviera Pabst würde, worauf der Cardi-
nal Ottoboni versetzt, daß, ob er gleich Pro-
tector von Frantzreich sey, ihm doch sein Ge-
wissen und die Freyheit des Conclavis nicht ge-
statten würden, seine Meinung zu ändern.
Dieser Wort-Wechsel sey von beyden Seiten
so hitzig worden, daß der Cardinal Ottoboni
von dem Augenblick an eine Ergießung der
Galle empfunden, die ihm das Fieber und den
Tod zugezogen. Ob diese Erzählung in der
Wahrheit gegründet sey, läßt man an seinen
Ort gestellt seyn. So viel ist gewiß, daß er
der Corsinischen Parthey nicht abgeneigt ge-
wesen; nur hat er beklagt, daß das Ober-
haupt derselben, der Cardinal Corsini, das
Unternehmen derselben nicht besser zu unter-
stützen vermöchte. Endlich fiel er denen bey,
die den 17. Aug. den Cardinal Lambertini er-
wählten, welcher den Nahmen Benedictus XIV.
annahm, an dessen Hofe er noch einige Jahre
als Königlich-Französischer Minister gestan-
den. Der König hat ihm aus Hochachtung
für seine Verdienste nicht nur im Sept. 1740.
das Erzbisthum Lyon gegeben, sondern auch
die

die Protection von Frankreich aufgetragen, die durch den Tod des Cardinals Octoboni verlediget worden.

Im Jahr 1742. kriegte er Befehl, nach Frankreich zurücke zu kehren. Diesem zu Folge nahm er den 28. Jun. bey dem Pabste Abschied, und fand sich den 22. Jul. in seiner Erzbischöflichen Residenz zu Lyon ein, nachdem er den 1. dieses von Rom abgereiset. Seine Schwester, die darauf von Paris bey ihm anlangte und viel Verstand besizet, soll viel zu seiner Zurückberuffung beygetragen haben, weil sie dadurch um so vielmehr seine Erhebung bey Hofe zu befördern gesucht. Es gieluckte ihm auch, daß er den 26. Aug. zum Staats-Minister ernennet wurde. Alleine ob er gleich von dem Könige, als er bey ihm im Sept. zu Versailles seine Aufwartung machte, sehr gnädig empfangen, auch nach abgelegtem Ende den 19. dieses in den hohen Königlichem Rath würcklich eingeführt wurde, so hat er doch noch nicht die Auctorität erlangt, die vormahls der Siegel, Verwahrer Chauvelin gehabt, als er dem alten Cardinal von Fleury adjungirt worden. Man hätte zwar meinen sollen, es würde sich sein Ansehen um ein gut Theil vermehren, oder er vielleicht gar Premier-Minister werden, als der alte Fleury den 29. Jan. 1743. das Zeitliche geseegnete. Alleine man hat wahrgenommen, daß seitdem sein Ansehen weit mehr gefallen; wie er
denn

Denn auch nicht eine einzige von denen Chorgen bekommen, die der verstorbene Cardinal bekleidet; doch soll er den 1. Jan Comthur des heiligen Geist Ordens worden seyn.

Man hat sich demnach in dem Urtheile, als ob er mit der Zeit ein anderer Fleury werden würde, gar sehr übereilt. Es wird ihm zwar viel Verstand, Fähigkeit und Staats Erfahrung zugeschrieben, auch seinen persönlichen Eigenschaften und angenehmen Umgange grosser Ruhm beygelegt: aber den, gegen die Jansenisten u. Appellanten ehedessen bezeugten, Eifer kan man am Französichen Hofe nicht vergessen. Man bilde sich ein, er hege mehr Ergebenheit vor den Apostolischen Stuhl, als es dem Staats Interesse der Kron Frankreich und der Französichen Kirchen Freyheit anständig und vortheilhaftig ist.

XLV.

Carolus Maria Sacripante,
von Narni.

geb. 1689. Card. 1739.

Er ist ein Nepote und Better des Cardinals Josephi Sacripante, der den 3. Jan. 1727. das Zeitliche verlassen. Die Stadt Narni in dem Päbstlichen Herzogthum Spoleto ist sein Geburts Ort, allwo er den 11. Sept. 1689. oder, wie andere vorgeben, den 11. Oct. 1691 zur Welt gebohren worden. Seit
obge